



ABC-Regeln

Anti-Bestechung / Korruption

Bestechung ist verboten!

Verboten:

- Zahlungen für unzulässige Dienstleistungen.
- Zahlungen für nicht abgerechnete Dienstleistungen.
- Zahlungen zur Beschleunigung eines Prozesses („Schmiergeld“).
- Zahlungen ohne Empfangsbeleg.
- Provisionen, die nicht den üblichen Marktbedingungen entsprechen.
- Geschenke (Waren, Entertainment) im Wert von mehr als 300 CHF pro Person und Event ohne die vorherige Genehmigung durch den Head of Region oder den CEO des Geschäftsbereichs.
- Geschenke an Amtsträger oder Geldgeschenke (Bargeld, Geschenkkarten, Gutscheine). Über- und Unterfakturierung.



ABC-Regeln

Anti-Bestechung / Korruption

Keine Involvierung von Agenten ohne autorisierten Agentenvertrag und die entsprechende Genehmigung!

Obligatorisch:

- Kein Abschluss eines Agentenvertrags ohne schriftliche Anfrage gemäss der Weisung «Compliance».
- Nur Abschluss von Verträgen, die den in der Weisung «Compliance» festgelegten Leitlinien entsprechen.
- Für jedes neue Kundenprojekt unter Einbeziehung von Agenten muss der in der Weisung «Compliance» festgelegte Prozess befolgt werden.

Weitere Informationen / Compliance Board:

- Weitere Informationen erhalten Sie im Code of Conduct und in der Weisung «Compliance» (siehe B-World).
- Bei Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Linienmanager oder das Compliance Board, repräsentiert durch:
 - Chief Financial Officer (CFO)
 - Chief Human Resources Officer (CHRO)
 - Head of Group Internal Audit (CA1)
 - Head of Corporate Compliance & Integrity (CCI1)